Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 18.09.2018			
Beratungspunkt	Stadtwald - Haushaltsansätze 2019			
Anlagen	1			
Kontierung				
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-039/17 4-094/17 4-076/18	Sitzung TA-Ö TA-Ö TA-Ö	Datum 04.04.2017 19.09.2017 08.05.2018	

#### Erläuterungen:

### 1. Sachstand / Ausblick 2018

Derzeit verlaufen die Betriebsarbeiten planmäßig, Erträge und Aufwendungen bewegen sich im angenommenen Rahmen, so dass im laufenden Jahr bei weiterhin stabilem Holzverkaufspreis ein ordentliches Ergebnis für 2018 in Höhe von 238.032,00 € zu erwarten ist.

Pachteinnahmen durch den Windpark Länge sind leider auch in 2018, entgegen der Planung, nicht zu erwarten. Ein Sachstandbericht zum Windpark Länge wird unter Ziffer 3 gegeben.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit fällt Käferholz im gesamten Stadtwaldbereich an. Die Mengen sind bisher allerdings im Rahmen.

## 2. Betriebsplanung 2019

Im **Ergebnishaushalt** sind im Profitcenter 55.50 Forstwirtschaft geplant:

	Planansatz 2019	Planansatz 2018
Ordentlicher Ertrag	1.391.000,00€	1.583.000,00€
Ordentlicher Aufwand	1.193.655,00€	1.344.968,00€
Ordentliches Ergebnis	197.345,00 €	238.032,00 €

Der Größenunterschied im Ertrag und Aufwand zwischen dem Planansatz 2018 und 2019 kommt durch das Windkraftprojekt zustande. Hierfür ist in 2018 ein zusätzlicher Aufwand von 200.000,00 € für Rodung und Aufbereitung der Flächen für die Windkraftanlagen eingestellt. Auch sind als Ertrag 200.000,00 € eingestellt, da der Aufwand komplett mit Solarcomplex verrechnet wird.

Die Differenz im ordentlichen Ergebnis basiert, wie auch aus der **Anlage** ersichtlich, insbesondere auf die wiederum gestiegenen Personalkosten.

Für die **Erholungsmaßnahmen** ist im ordentlichen Ergebnis ein Aufwand in Höhe von **16.600,00** € enthalten. Dies entspricht dem Vorjahreswert.

## Im **Finanzhaushalt** ist für 2019 geplant:

Im Jahr 2019 sind für die Bestandesspflege die Beschaffung eines mechanischen Fällkeils und eines Freischneiders geplant. Die Kosten dafür belaufen sich auf 3.000,00 €.

Des Weiteren kam bei den Waldarbeitern und Revierleitern der Wunsch nach einem Dienstfahrzeug für die Waldarbeiter auf. Bisher fahren die Waldarbeiter mit ihren privaten PKWs an den entsprechenden Einsatzort. Hierbei treten folgende Schwierigkeiten auf:

- Der Transport von Material und Werkzeug im privaten PKW ist schwierig, da hier Beschädigungen im Innenraum durch Öl und Dreck entstehen. Auch haftet sich ein entsprechender Geruch im Fahrzeug fest.
- Die teils einfach ausgebauten Forstwege strapazieren die Fahrzeuge durch Steinschläge, Schlaglöcher, Verschmutzungen etc.
- Für den Transport benötigter Materialien wie Pfähle, Draht, Freischneider und ähnlichem fehlt ausreichender Laderaum. Auch sind nur selten Allradantrieb und eine Anhängerkupplung vorhanden. Für derartige Transporte werden derzeit Unternehmer beauftragt.
- Die privaten PKWs erfüllen nicht die Bestimmungen der Arbeits- und Transportsicherheit.

Sinnvoll wäre die Anschaffung eines Fahrzeugs pro Revier, also zwei Fahrzeuge. Hierfür geeignet wäre ein Pick Up Modell mit Allrad und Doppelkabine. Der Anschaffungspreis würde bei ca. 30.000,00 € pro Fahrzeug liegen.

Einsparen würde die Stadt im Gegenzug die anfallenden Ausgaben für KFZ-Entschädigungen und für Anhänger. Das Einsparpotenzial beträgt mehrere hundert Euro pro Monat (dieses Einsparpotenzial ist in der Anlage noch nicht berücksichtigt).

Der Vorschlag ist in die Mittelanmeldung im Finanzhaushalt aufgenommen und kann im Zuge der Haushaltsberatungen beraten werden.

Das Kreisforstamt wird zum laufenden Jahr 2018, zur Planung 2019 sowie zur aktuellen Holzmarktsituation in der Sitzung weitere Erläuterungen geben.

## 3. Sachstandsbericht Windpark Länge

Der von einer Naturschutzinitiative beim Verwaltungsgericht gestellte Eilantrag richtet sich gegen die BImSchG-Genehmigung. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes wird laut Solarcomplex frühestens Ende September erwartet. Bei einer Abweisung des Eilantrags besteht die Möglichkeit, beim Verwaltungsgerichtshof Berufung einzu-

legen. Damit würde sich das Verfahren voraussichtlich nochmals um Monate verzögern.

Von der Gerichtsentscheidung betroffen sind die Windkraftanlagenstandorte. Zuwegungen und Kabeltrassen könnten grundsätzlich gebaut / gelegt werden. Solarcomplex hat sich jedoch noch nicht entschieden, ob das Risiko eines Baustarts eingegangen wird, bevor die juristische Seite nicht abgeschlossen ist. Voraussichtlich wird der Ausgang des Verfahrens abgewartet.

Seitens der Stadt sind alle Vorbereitungen abgeschlossen. Im Zuge der Bauphase wird es dann aber regelmäßige Abstimmungen mit dem Sachgebiet Forst und dem Revierleiter geben.

Weitere Informationen zum Verfahren können in der Sitzung gegeben werden.

# Beschlussvorschlag:

- 1. Der Bericht zum laufenden Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.
- 2. Die Betriebsplanung 2019 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Bereitstellung der Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2019.
- 4. Der Bericht zum Windpark Länge wird zur Kenntnis genommen.

#### Beratung: